



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 24.07.2007

2007/184
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.08.2007	4.1
Rat der Stadt	06.09.2007	

Betreff

Außerplanmäßige Ausgabe- sowie Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Kindergarten Lummerland - Haushaltsstelle 06500.464.947002

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabeermächtigung 2007 von 342.740,00 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung (VE) 2007 zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 von 1.309.260,00 € gemäß §§ 82 und 84 GO NRW bei der Haushaltsstelle 06500.464.947002 Kindergarten Lummerland zu.

Die Deckung erfolgt aus dem außerplanmäßigen zweckgebundenen Zuschuss Landesmittel Kindergarten, Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsansätzen bzw. nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen folgender Haushaltsstellen:

Ausgabeermächtigung:

06500.130.947002	Planungskosten Neubau Feuerwehrgerätehaus	92.000,00 €
06500.270.947050	Sanierung Turnhalle Europaschule	163.140,00 €
63000.942000	Brückensanierungen	87.600,00 €

Verpflichtungsermächtigung:

06500.361...	Zuschuss Landesmittel Kindergarten	426.260,00 €
06500.130.947002	VE Neubau Feuerwehrgerätehaus	330.000,00 €
61500.950000	VE Ausbau Busbahnhof	300.000,00 €
06500.061.947003	VE Erneuerung elektr. Leitungen Rathaus	90.000,00 €
63000.963501	VE Ausbau Industrieachse	163.000,00 €

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.06.2007 die Neuerrichtung der TEK Lummerland an der Kirchstraße beschlossen. Damit der Neubau schnellstmöglich errichtet werden kann, ist es erforderlich, die erforderlichen Aufträge noch im Jahre 2007 zu erteilen. Mittel werden hierbei im Jahre 2007 nicht kassenwirksam verausgabt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe- sowie Verpflichtungsermächtigung gemäß §§ 82 und 84 GO NRW bei der Haushaltsstelle 06500.464.947002 „Kindergarten Lummerland“, erfolgt:

a) aus dem außerplanmäßigen zweckgebundenen Zuschuss Landesmittel Kindergarten,
Eine Landesmittelbewilligung in 2007 ist derzeit in Höhe von 426.260,00 € in Aussicht gestellt. Die kassenwirksame Vereinnahmung wird voraussichtlich erst 2008 möglich sein. Weitere Landesmittel von 163.220,00 € sind möglich, sobald diese im Landeshaushalt verfügbar sind.

b) Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsansätzen,

06500.130.947002	Planungskosten Neubau Feuerwehrgerätehaus	92.000,00 €
06500.270.947050	Sanierung Turnhalle Europaschule	163.140,00 €
63000.942000	Brückensanierungen	87.600,00 €

c) Verzicht der Inanspruchnahme von planmäßigen Verpflichtungsermächtigungen.

06500.130.947002	VE Neubau Feuerwehrgerätehaus	330.000,00 €
61500.950000	VE Ausbau Busbahnhof	300.000,00 €
06500.061.947003	VE Erneuerung elektr. Leitungen Rathaus	90.000,00 €
63000.963501	VE Ausbau Industrieachse	163.000,00 €

Die vorgenannten Deckungsmittel werden in 2007 nicht benötigt, da

- die geplante Maßnahme Feuerwehrgerätehaus entfällt und
- die Umsetzung der anderen Maßnahmen erst ab 2008 erfolgen soll.

Gemäß Ziffer 8.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenabschluss 2006/07 entscheidet der Rat bei Haushaltsüberschreitungen über 75.000,00 €.

Beteiligte Bereiche	60					
Kurzzeichen						

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.652.000,00 €	€
- Einnahmen von Dritten:	426.260,00 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	1.225.740,00 €	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle: 06500.464.947002
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

siehe Sachverhalt

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.